

Schutzkonzept

Schulanlagen, Turnhallen und Aussenanlagen für ausserschulische Zwecke sowie Mehrzweckgebäude

Die meisten Anlagen der Gemeinde Riggisberg sind – unter den geltenden Vorgaben des Bundes – wieder geöffnet. Die Gesundheit der Nutzer und Nutzerinnen der Anlagen sowie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an erster Stelle.

Es gelten ab sofort für die Benutzung folgende Regeln:

Turnhallen

- Zur Zeit gilt: **Social-Distancing - 1.5 m Mindestabstand** zwischen allen Personen. Aber:

Falls die Einhaltung der Abstandsvorgabe von 1,5 Metern aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, können die Betreiber und Organisatoren von Veranstaltungen stattdessen Schutzmassnahmen wie Masken oder Trennwände vorsehen. Können weder Abstandhaltung noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden, um nach einem positiven Fall ein Contact Tracing zu ermöglichen.

- Entsprechend dem oben genannten Punkt müssen die Nutzerinnen und Nutzer kein Schutzkonzept mehr einreichen. Es genügt die Bestätigung, dass die Vorschriften des BAG eingehalten werden.
- **Garderobe / Duschen:** Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden. Wenn nötig sind die Anlagen gestaffelt zu nutzen. Die Garderobebänke und Türgriffe sind durch die Veranstalter nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- **Toiletten** können benutzt werden. Die Reinigung der Toiletten erfolgt regelmässig durch die Hauswarte der Anlage.
- **Personen mit Krankheitssymptomen** wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, werden in den Sportanlagen nicht zugelassen.
- Alle Sportlerinnen und Sportler werden aufgefordert, die **Hände** vor und nach dem Training gründlich zu **waschen** oder zu desinfizieren. Die **genutzten Gerä-**

te, Türgriffe und Fenstergriffe müssen **nach Gebrauch desinfiziert** werden. Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind **die Nutzenden selbst verantwortlich**. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

- Der Trainer bzw. die Trainerin hat die Verantwortung über die Umsetzung der angeordneten Massnahmen.
- Will ein Verein das Training wieder aufnehmen, meldet er dies mit dem dafür vorgesehenen Formular der Abteilung Bau und technische Dienste.

Aussenanlagen

Bei der Nutzung der Aussenanlagen wie Spielplatz, Rasen etc. gilt Folgendes:

- Social-Distancing: 1.5 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen
- Alle Nutzerinnen und Nutzer werden aufgefordert, die **Hände** vor und nach der Benutzung der Anlagen in Eigenverantwortung gründlich zu **waschen** oder zu desinfizieren.
- **Genutzte Gegenstände aus dem Geräteraum** müssen **nach Gebrauch desinfiziert** werden. Für die Reinigung und Desinfektion sind **die Nutzenden selbst verantwortlich**. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

Mehrzweckgebäude

Der Saal des Mehrzweckgebäudes bleibt vorläufig in alleinigem Gebrauch der Gemeinde. Betroffene Nutzer und Nutzerinnen können sich bei der Abteilung Bau und technische Dienst nach möglichen Alternativen erkundigen.

Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler und im Nachwuchs Bereich deren Eltern detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart und allenfalls ihrer Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept gilt sinngemäss für sämtliche Anlagen und Räumlichkeiten der Gemeinde Riggisberg.

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Riggisberg, 11. September 2020